

für die 79. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund
Oberlausitz-Niederschlesien am 28.11.2023

TOP 21: DeutschlandTicket

Laut dem Markforschungsbericht des VDV zum Nutzungsmonat Juli besitzen bundesweit etwa 16% der Befragten ein gültiges Deutschland-Ticket.

DeutschlandTicket - Clearing

- in Sachsen sind die Verkehrsverbünde und der DTV für die Datenmeldung an die Clearingstelle verantwortlich, die Verkehrsunternehmen sind hingegen nur dem Verbund gegenüber meldepflichtig
- Meldung der Deutschlandtickets an die Clearingstelle erfolgt bis zum 20. Kalendertag des Folgemonats
- EVU melden über die Verkehrsverträge an DTV

Zum 01.08.2023 ist die im Juli vom Kabinett beschlossene DTFinVO 2023 in Kraft getreten. Diese kann für Vereinbarungen mit den Unternehmen genutzt werden. (Anlage)

ZVON-Zahlen

Anzahl	Juni	Juli	August	September
Deutschlandticket	3.523	3.842	4.235	4.435
JobTicket Deutschlandticket	80	142	181	207

Umsatz	Juni	Juli	August	September
Deutschlandticket	172.627,00 €	188.258,00 €	207.515,00 €	217.315,00 €
JobTicket Deutschlandticket	3.724,00 €	6.610,10 €	8.425,55 €	9.635,85 €

- im ZVON weiterhin keine Upgrades – abwarten einheitlicher Lösungen
- die Meldung der restlichen Angebote an die Clearingstelle erfolgt bis zum 50. Tag nach Ende eines Monats (z.B.: Verkäufe Mai bis zum 20. Juli)

Verteilung auf die beteiligten VU (Abo) und HTD über OSW	Juni	Juli	August	September
GVB	86.752,05 €	102.285,05 €	118.180,65 €	123.423,65 €
OVO	1.127,00 €	1.519,00 €	2.842,00 €	3.528,00 €
RBO	27.195,00 €	30.184,00 €	31.752,00 €	32.928,00 €
OSW	9.924,95 €	10.361,05 €	13.185,90 €	16.356,20 €
OSW (KVP 6086)	50.715,00 €	50.519,00 €	49.980,00 €	50.715,00 €

Kontrolle und Kulanzregelung DeutschlandTicket bis 31.12.2023

- Vereinbarungen gemäß Empfehlungen VDV und DTV zur Akzeptanz bei Kontrolle werden bis 31.12.2023 fortgeführt
- Printtickets anderer Verbände, Handyticket mit nicht lesbarem Barcode oder nicht lesbarer Chipkarte werden anerkannt, auch wenn eine Sichtkontrolle nicht möglich ist
- die Ausstellung eines erhöhten Beförderungsentgeltes wird nur auf offensichtliche Missbrauchsfälle beschränkt, z. B. zeitliche Gültigkeit des Tickets ist abgelaufen, Nutzer ist nicht Ticketinhaber, kein Lichtbildausweis vorhanden
- sofern eine Chipkarte, welche nicht durch ein Verkehrsunternehmen im ZVON ausgegeben wurde, nicht lesbar ist, erfolgt kein Einzug der Chipkarte
- Kunden, welche ein Abo beantragt haben, dürfen bis zum Eintreffen ihres Tickets, längstens jedoch bis zum Ablauf des Folgemonats, die ausgestellte Bestellbestätigung ausgedruckt oder digital als Fahrausweis nutzen, zur Kontrolle sind die Personalien mit dem Namen auf der Bestellbestätigung abzugleichen
- Bestätigungen werden aus Kulanz bis einschließlich 31.12.2023 anerkannt, wenn zeitlich gültig und Nutzer = Inhaber und können sowohl als Ersatz für ein Ticket auf Chipkarte als auch als Ersatz für ein Ticket über Handy (z.B. über MOOVME) ausgegeben werden

Analyse der Erfahrungen in der Umsetzung des DeutschlandTickets

- Einführung des DT hat zu einem erhöhten Aufwand bei den Abo-führenden Unternehmen geführt, zu Neuabschlüssen und Abo-Umstellungen kommen Kündigungen und Rücklastschriften
- weniger Fahrgeldeinnahmen durch Kosten und zum Teil unbezahlte Rücklastschriften
- durch die monatliche Kündbarkeit ist die Nutzungsdauer stark nach unten gegangen, bisherige Nutzungsdauer ca. 3-4 Jahre, praktische Nutzungsdauer D-Ticket ca. 1/3 nur einen Monat, 2/3 ca. 2-3 Monate
- generell macht es die monatliche Kündigungsmöglichkeit + App-Lösung Fahrgästen einfach auch kurzfristig zu kündigen/ abzuschließen

- Barverkauf wäre für viele Fahrgäste sicherlich eine Erleichterung – jedoch wäre dies nicht mehr kompatibel mit dem Abonnementgedanke des Deutschland-Tickets
- für einen Barverkauf (analog 9-Euro-Ticket) spricht der deutlich geringere Aufwand und die damit verbundenen Kosten

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: DeutschlandTicket-Finanzierungsverordnung

Anlage 2: Beschluss für ein bundesweites Clearingverfahren

Anlage 3: Tarifbestimmungen